

Internetbenutzungsordnung der Stadtbücherei Dachau

§ 1

Die Stadtbücherei Dachau stellt für alle Interessierten einen öffentlichen Internetzugang an PC-Arbeitsplätzen oder mittels eines Hot-Spots zur Verfügung. Damit entspricht sie ihrem Auftrag als Bildungs- und Informationseinrichtung für die Bevölkerung.

§ 2

Die Nutzung der Internetzugangsmöglichkeiten ist kostenfrei. Druckkosten von € 0,10 pro Blatt sind vom Benutzer zu tragen.

§ 3

Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Vordrucke sind an der Theke erhältlich. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Internetarbeitsplätze nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

§ 4

Es ist nicht erlaubt, jugendgefährdende, rechtswidrige und Gewalt verherrlichende Seiten abzurufen bzw. solche Dateien herunterladen. Bei ungewolltem Abruf ist der Benutzer verpflichtet, die Seite sofort zu schließen. Das Anbringen von Lesezeichen darauf ist untersagt.

§ 5

Inhalte der über das Internet verfügbaren Informationen liegen außerhalb unserer Verantwortung.

§ 6

Die Stadtbücherei Dachau ist nicht verantwortlich für die Inhalte der abgerufenen Seiten und heruntergeladenen Dateien. Für Schäden, die durch die Nutzung heruntergeladener Dateien bzw. durch auftretende Viren entstehen, haftet die Stadtbücherei nicht. Es gilt das Urheberrecht in seiner jeweils aktuellen Form und ist vom Benutzer einzuhalten.

§ 7

Die Stadtbücherei Dachau haftet nicht für direkte oder indirekte Kosten, die durch die bewußte, unbewußte oder fehlerhafte Nutzung dem Benutzer entstehen.

§ 8

Für Kosten, die der Stadtbücherei Dachau durch die bewußte, unbewußte oder fehlerhafte Nutzung durch den Benutzer entstehen, haftet der Benutzer.

§ 9

Bei starker Nachfrage behält sich die Stadtbücherei Dachau das Recht vor, die Nutzung der stationären Internetplätze auf eine halbe Stunde pro Benutzer zu begrenzen.

Dachau, 18.05.2010



Peter Bürgel
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Dachau